

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Aus vergangenen Tagen**

**Hollensteiner, Karl Michael Ludwig**

**Oldenburg, 1882**

24. Was beim Beginn des 17. Jahrhunderts in Oldenburg ein Amtmann und ein Pfarrer regelmäßig einzunehmen und ein Bürgermeister zuweilen einzustecken hatte.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-249195](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-249195)

erfahren, daß vom Wall statt des früheren stattlichen Schlosses nur noch öde Ruinen auf die Stadt zu ihren Füßen herabsahen, und daß beim Beginn des Jahrhunderts die Zollstätte in Oldenburg nur noch 80 bis 100 Mk. ertrug, während die zu Plön 300 Mk. einbrachte. Aber die fürstliche Gunst war, wie wir schon sonst vernommen, noch nicht völlig von Oldenburg gewichen; denn unter andern stellte 1532 König Friedrich I. den Oldenburgern ein Privileg aus, die Märkte von den vier hohen Festtagen und Sonntagen auf den Sonnabend zu verlegen, und verbot, daß künftig am Sonntag Vormittag Bier ausgeschenkt werde; und ebenso begabte Friedrich II. die bischöflos gewordene Stadt im Jahr 1587 wieder mit einer geistlichen Würdestellung, indem er hier, wie in Kiel und Reinbeck, einen Propsten einsetzte. Auch die Zuneigung freigebiger Adeliger kam der Stadt mannigfach zu gut, wie denn unterm 3. Februar 1575 die Ehrbare und Wohlthätige Katharine Ranzow ein Kapital von 100 Mk. L. zur Wiederherstellung des baufällig gewordenen Bedemhuses schenkte. Und endlich wollen wir uns erinnern, daß uns das 16. Jahrhundert auch Bilder vorgeführt hat, die sich wie von goldigem Sonnenschein durchtränkte Partien aus den Gärten der Hesperiden, wie sehnsuchterweckende Stimmungsbilder aus dem gelobten Land ausnahmen; vor allem aber wollen wir nicht vergessen, daß das 16. Jahrhundert trotz aller tiefen Schlagschatten, die sich durch dasselbe hinziehen, dennoch ein Jahrhundert des Lichts ist; denn es hat uns die Reformation gebracht.

**24. Was beim Beginn des 17. Jahrhunderts in Oldenburg ein Amtmann und ein Pfarrherr regelmäsig einzunehmen und ein Bürgermeister zuweilen einzustecken hatte.**

Beim Beginn des 17. Jahrhunderts war Amtmann in Oldenburg Hans Burghaus von Cappeln, ein beim herzoglichen Hofe in hohem Ansehen stehender

Herr. Wegen seiner vielfachen treuen Dienste schenkte ihm Johann Friedrich, Erzbischof und erwählter Herzog von Schleswig-Holstein, d. d. Lübsches Stiftshaus zu Gutin, 10. Febr. 1613, ein in der Schuhstraße belegenes Haus mit allen Zubehörungen, das der Herzog von Breide Ranzow vermittels eines getroffenen Erbkaufs um 2000 Speziesthaler (à 4,50 *M*) an sich gebracht und um sein bares Geld bezahlt hatte, zu unbeschränkter Verfügung und frei von allen bürgerlichen Pflichten und Abgaben; ebenso am 15. Oktober 1619 eine Wiese, die „Bendtwische“ genannt und zwischen dem Danken und Mühlengraben gelegen. Zu dem Hause waren 1 Drömt und 7 Scheffel (reichlich 3 Hektar) Kirchenland gelegt, wofür der Amtmann jährlich 2 Mk. 6 Schill. (2,85 *M*) Pacht zu entrichten hatte.<sup>1)</sup>

Dazu kaufte sich der Herr Amtmann aus eignen Mitteln „ein in der Schuhstraße an der linken Seite gelegenes und gedachte Gasse entlang bis an das Schmüthor sich erstreckendes Haus von Jakob Breher“, für welches er auf sein Ansuchen unterm 28. März 1622 ebenfalls Befreiung von allen bürgerlichen Pflichten und Abgaben erhielt.<sup>2)</sup> Es war ein großes Haus, das dem Herrn Amtmann ein erkleckliches Stück Geld kostete. Aber ein Amtmann des 17. Jahrhunderts durfte sich einen solchen Luxus erlauben.

Seine Bar-Einnahme betrug zwar nur 500 Rthlr., die jedoch nach heutiger Preisberechnung zu etwa 5000 Rthlrn. zu veranschlagen sind. Allein diese 500 Rthlr. waren nur die süße Sauce zu dem

---

1) Schlesw. Staatsarchiv Nr. 20 der Oldenburger Stadtakten. — 2) Ebenda. Das letztgenannte Privileg wurde im Jahr 1635 der Witwe des Amtmanns Burghaus und ebenso im Jahr 1661 der Witwe des königl. Rats und Amtmanns zu Pinneberg, Dr. jur. Franziskus Stapel, der das Haus 1657 angekauft hatte, aufs neue durch Herzog Friedrich und Herzog Christian Albrecht bestätigt.

opulenten Markpudding, den ihm sein Amtsbezirk jährlich zu liefern hatte. Man höre und staune! 50 Tonnen Roggen, 100 Tonnen Malz, Futter für 11 Pferde, 8 Drömt Hopfen, 1 Dchse, 6 fette Kühe nebst Gräsung und Futter für 2 Milchkühe, 20 Schweine mit der erforderlichen Mast, 40 Schafe und Lämmer, 100 Gänse und für jede 2 Schip Hafer, 300 Hühner, 1000 Eier, 2 Tonnen Butter, Gartengewächse zum eignen Gebrauch, sowie Feuerung und freier Genuß der Jagd und Fischerei, — das Alles und mehr gehörte zu den regelmäßigen Einnahmen eines Amtmanns im 17. Jahrhundert, indefs ein Amtschreiber 120, ein Landvogt 50, ein Stadtvogt, Holzvogt und Zöllner 10 Rthlr. Besoldung erhielten!

Zu Ostern 1607 trat Herr Johannes Vultenus das Hauptpastorat in Oldenburg an. Ein Ehrbar Rat verehrte ihm zu seiner Ankunft 1 Tonne Bier, kostete 2 Mk. 1 Sch. Bei seiner Erwählung oder Ernennung aber, am 10. Jan. 1607, hatten Bürgermeister, Rat und Kirchengeschworene folgendermaßen bekannt: „Zum Bedem (Hauptpastorat) gehören ungefähr 16 Drömt Saat Ackerß nebst den zugehörigen Wiesen. Die 2 Drömt Saat Ackerß, welche bei sel. Laurenz Hadlers Erbe, auf dem Hassendorfer Feld, belegen sind, und wofür jährlich 2 Mk. Häuer gegeben werden, sollen dem jüngsten Kaplan und dem Organisten beigelegt werden, wenn sie jährlich die 2 Mk. an die Rämmerer zahlen.“

„Der Pastor hat aus der Stadt und dem Kirchspiel zu genießen an Zehntkorn: 2 Last (= 16 Drömt = 64 Tonnen = 192 Scheffel) und 1 Scheffel Weizen, 3 Drömt und 6 Scheffel Roggen, 4 Drömt weniger 3 Scheffel Gerste; ferner Hühner und Gänse laut Register; Mittwochs nach Katharinen eine Samm-

Aus vergangenen Tagen.

20

lung in der Stadt<sup>1)</sup> ca. 15 Mk.; Kirchenrecht gegen die trügen Bezahler aus dem Kirchspiel.

Der Pastor hat von der Kirche zu genießen: Reminiscere 20 Mk. Aus dem Dpferbecken alle Festtage 4 Schill. Und wenn das Dpfer, so ins Becken gegeben wird, ins andre oder dritte Jahr wird gezahlt, bekommt der Herr Pastor erstlich vorab 1 Mk. und hernach vom übrigen den dritten Pfennig. Dafür werden die Geistlichen, Bürgermeister und Kirchengeschworenen alle vier Feste vom Herrn Pastor zu Gast geladen.<sup>2)</sup>

Der Pastor hat an den vier Dpferfesten (Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Allerheiligen) das Dpfer zu heben, das auf den Altar gelegt wird. Was außerhalb des Altars, kommt den Kaplanen zu.

Wenn Brautleute in der Kirche zusammengegeben werden, so hat der Pastor mit dem zufrieden zu sein, was dieselben nach ihrem Vermögen ihm verehren. Wenn am folgenden Montag Kirchgang gehalten wird, so fällt das Dpfer dem Pastor zu. Das Einsegnen der Braut ist der Kaplanen Drankgeld. — Hauskopulationen sind der Kaplanen Drankgeld. Wenn eine Hochzeit unter vornehmen Personen auf Verlangen von dem Pastor gehalten wird, so ist das des Herrn Pastoren Amt. Proklamationsgebühren gehören nicht

---

1) 1635 wird ausdrücklich auch die Kornsammlung in der Stadt angeführt.

2) Diese schöne Sitte ist leider mit der „1 Mk.“ und dem „dritten Pfennig“ eingegangen. Die Erinnerung daran hat sich aber in possierlicher Weise in der Oldenburger Sage erhalten, früher hätte der Pastor die ersten Bürger Oldenburgs jährlich auf Katharinen zu einem solennen Schmaus eingeladen, und aus Dankbarkeit hätten diese ihm je einen Scheffel Gerste oder Weizen verehrt; der Schmaus sei späterhin verflogen, die Kornlieferung aber in natura geblieben. Jeder Unparteiische wird nun erkennen, daß dies eine garstige Verleumdung ist.

zur Bedem, sondern zur Schule, als Drankgeld des Schulmeisters. — Einsegnung von Sechswöchnerinnen ist der Kaplanen Drankgeld.

Jede Leiche giebt 6 Schill.: davon Pastor 2, jeder Kaplan 1, Schulmeister 1, Knaben 1 Schill. Was einer aus gutem Willen mehr geben will, steht ihm frei.

Dem Pastor gehören wöchentlich, Sonntag und Mittwoch, zwei Predigten, dem ersten Kaplan Sonntag und Freitag, dem jüngsten Kaplan Sonntag eine Predigt zu thun. Alle Drei sind schuldig, die Kranken und Armen, sowohl in Pestilenz- als in gesunden Zeiten, zu besuchen."

Der Pastor erhielt außerdem aus der Kirchenkasse<sup>1)</sup> zu Dreikönig 30 Mk., der erste Kaplan, „Ehr“ Levin, zu Ostern, Johannis und Michaelis insgesamt 120 Mk. (50, 20 und 50), der zweite Kaplan, „Ehr“ Johann Feuerborn, zu Ostern und Michaelis je 50 Mk. Und als im Jahr 1619 ein so durrer Sommer einfiel, daß kein Gras wuchs und die Tonne Butter auf 30 und 40 Rthlr. stieg, wurde sämtlichen geistlichen Personen, auf ihre Bitte, wegen der teuern Zeit eine Zulage verwilligt, die Zulage aber dadurch beschafft, „daß der Kirchenacker — über 60 Drömt, die drömtweise den Bürgerhäusern beigelegt waren —, so bisher jährlich 2 Schill. à Scheffel Häuer gegeben, hinführo jeder Scheffel 3 Schill. geben solle. Wie Jemand

1) Die jährlichen Einkünfte und Hebungen der Kirche waren 1603 folgende: Ackerhäuer 42 Mk. 1 Sch.; Rente 119.15; Legat von Detlef Rankau 90 Mk.; Rente vom G. Rat 29.12; Rente aus der Stadt 39.12; Budenhäuer 20 Mk.; Rente aus Lübeck 80 Mk. und zu Joh. Bapt. aus Lübeck 40 Mk.; in Summa 461 Mk. 8 Sch. — Davon erhielt außer den oben Angeführten der Organist Christopher Batter 70 Mk.; ferner wurden verausgabt: für Holz 2.1; Schreibgeld 2.1; für Lichte zu machen 1.4; dem Schulmeister für Waschen 12 Sch.; dem Calcanten 5 Mk.

sich dessen verwegerte, sollten die Kirchjuraten, den Acker anderzwohin zu verlegen und zu verhäuern, Macht haben.“

Die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten lag beim Beginn des 17. Jahrhunderts in den Händen der beiden Herrn Bürgermeister Hans Flügge und Thomas Bumann. Anfang der zwanziger Jahre trat an die Stelle des Ersteren Johann Guens. Das waren ihrerzeit zwei sehr geplagte Männer, denen ihre Stellung wenig Ehr' und viel Beschwer eintrug. Das kleine duftige Röslein, das ihrem Ehrgeiz aus der Berechtigung erblühte, an den Landtagen der Herzogtümer mit Sitz und Stimme teilzunehmen, war mit großen spizigen Dornen besetzt. Der „Kaiserliche Krieg“ stellte ungeheure Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit; von den Landtagen brachten sie ihrer Stadt jedesmal größere Dornenbouquete von Steuern zurück; und in der Ausübung der städtischen Gerichtsbarkeit gab's bald von Hochoben, bald von der Seite mancherlei einzustecken, was damals so wenig wie jetzt zu den Annehmlichkeiten des Lebens gerechnet ward. Von letzterem nur zwei Beispiele.

1622 hatte der Herr Amtmann in seinem Hause „einen Kerll ertappt“, über den er auf Grund seines Hausprivilegiums die Gerichtsbarkeit beanspruchte. Der Rat hielt dies für einen Eingriff in seine Rechte und beschwerte sich bei dem Herzog Johann Friedrich.<sup>1)</sup> Dieser gab den Bescheid, daß die dem Amtmann zugesprochene Hausbegnadung sich keineswegs auf einige Jurisdiction oder Botmäßigkeit erstreckte, und befahl

1) Vom 20. Juni 1606 bis zum Jahr 1634 bildete Oldenburg einen Teil der Besitzungen Johann Friedrichs, der ein jüngerer Bruder des Herzogs Johann Adolf und seit 1607 zum Bischof in Lübeck erwählt war. 1634 fiel es, nachdem Johann Friedrich unvermählt gestorben, wieder an Herzog Friedrich III. zurück.

dem Amtmann, „den in seinem Hause ertappten Kerll an Bürgermeister und Rat, falls sie ihn darüber criminaliter achterfolgen wollten, sofort wieder abfolgen zu lassen“, machte aber die unangenehme Schlußbemerkung: „sonst sei es nicht ohne, daß zu verschiedenen malen die Diener Derer vom Adel sich in gemeldter Stadt fast freventlich und mutwillig bezeiget, der Rat aber dabei, da er dieselben hätte beim Kopf nehmen sollen, sich ganz nicht der Gebühr und mit keinem geziemenden Ernst bezeiget habe; derselbe werde deshalb ernstlich verwarnt und ermahnt, bei solchen Gelegenheiten sich andern Eifers zu bezeigen, dafern er nicht höchster Ungnade gewärtig sein wolle. Uthin, den 4. Nov. 1622.“<sup>1)</sup>

Die „Diener aber Derer vom Adel beim Kopf zu nehmen“ und solche „Kerlle criminaliter zu achterfolgen“, war zu jener Zeit ein gefährliches Unternehmen; man trug seine eigne Haut dabei zu Markt.

Am 12. Jan. 1603 hatte Herzog Johann Adolf den Bürgermeistern und Rat zu Oldenburg das Recht verliehen, die ihnen verschuldeten Unterthanen der benachbarten Junker, so bald sie in die Stadt kamen, zu arrestieren, wenn ihnen die Junker trotz zweimaliger Forderung nicht zu ihrem Recht verholffen hatten.<sup>2)</sup> 1625 aber fiel Jochim Rankau zu Putlos auf offnem Felde den Bürgermeister Johann Cuens an, sprengte sein Pferd auf ihn ein und hieb ihm „mit einer Spitzruthen“ mehre male über den Kopf, weil das Oldenburger Gericht den Putloser Voigt incarceriert hatte.<sup>3)</sup>

## 25. Was Oldenburg im Kaiserlichen und Schwedischen (d. i. 30jährigen) Krieg zu leiden hatte.

Aus dem früheren Schwedischen Krieg, zu dem der König auf dem Landtag zu Kiel nur 8 Schill.

1) Staatsarch. Nr. 20. — 2) Stadtaften. — 3) Kirchen-  
aften XXIV.